

Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: 00/680/2021 Datum: 30.11.2021 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker	
Anpassung der Aufwandsentschädigungen für Ratsmitglieder zur Wahlperiode 2021-2026			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.12.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	09.12.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die anliegende Aufwandsentschädigungssatzung wird in der vorliegenden Form mit Wirkung vom 01.01.2022 beschlossen.

Sachverhalt:

Die Beträge als Aufwandsentschädigung für die für die Ratsmitglieder und sonstigen Ausschussmitglieder sind zuletzt im Jahr 2002 angepasst worden und seitdem unverändert. Die entsprechende Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Entschädigung der Ratsfrauen und Ratsherren sowie der sonstigen Ausschussmitglieder (Aufwandsentschädigungssatzung) regelt die Zahlung von Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Verdienstausfall, Fahrt- und Reisekosten. Sie ist zuletzt mit Datum vom 23.06.2016 redaktionell neu gefasst worden, um auch Erstattungsbeträge für eventuelle Kinderbetreuungskosten mit aufzunehmen.

Grundsätzlich ist somit festzustellen, dass eine Anpassung der Aufwandsentschädigungssatzung letztmalig am 01.04.2002 vorgenommen worden ist.

Die Empfehlungen der Expertenkommission für kommunale Aufwandsentschädigungen des Nds. Innenministeriums wurden jeweils anteilig berücksichtigt. Es ergeben sich die nachstehenden Beträge (*in Klammern die bisher maßgeblichen Beträge*):

Sitzungsgeld		
Ratsmitglieder	35,00 €	(28,00 €)
bei Sitzungsdauer von max. drei Stunden		(max. 5 Stunden)
(ebenso Ortsräte für max. 6 Sitzungen pro Jahr		
Fraktions-/Gruppensitzungen für max. 15 Sitzungen im Jahr		(12)
Vorsitz Rat/Fachausschuss	1,5 facher Satz des Sitzungsgeldes	

- 2 -

Mtl. Aufwandsentschädigung: stellv. BGM	120,00 €		(90,00 €)
Fraktions-/ Gruppenvorsitzende/r	75,00 €	bis 5 Mitglieder	(50,00 €)
	100,00 €	ab 6 Mitglieder	(70,00 €)
	140,00 €	ab 11 Mitglieder	(100,00 €)
Ortsbürgermeister	100,00 €		(55,00 €)
Verdienstausfallentschädigungsanspruch max. 15 €/Std			(10 €/Std)

Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:

Budget 01, Produkt 11110, Pos. 02.07 Sonstige ordentliche Aufwendungen.